Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 26 / I
Eingangsdatum:	12.04.2001
Weitergabedatum:	17.04.2001
Fällig am:	08.05.2001
Beantwortet am:	10.05.2001
Erledigt am:	16.06.2001

Regina Veraguth GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Todesfall in Steglitzer Altenheim

Das Bezirksamt wird um Auskunft gebeten:

1. Trifft es zu, dass eine Bewohnerin eines Steglitzer Altenheims vermutlich an den Folgen von Schlägen ihrer Zimmergenossin verstarb?

2. Wurde die Heimaufsicht davon in Kenntnis gesetzt?

3. Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus, wenn nein, warum nicht?

4. Trifft es weiterhin zu, dass Kripo und Staatsanwaltschaft in diesem Fall ermitteln?

5. Was gedenkt das Bezirksamt zu tun, damit derartige Fälle vermieden werden?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 11.04.2001

Regina Veraguth

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1)
Vermutlich trifft dies zu. Unsere Erkenntnisse rühren allerdings - wie vermutlich die der Fragestellerin auch - diesbezüglich nur aus den Presserveröffentlichungen her.

Zu 2)
Sobald das Bezirksamt aus den Presseveröffentlichungen vom 08.03. und 09.03.2001 von dem Vorgang Kenntnis erhielt, hat die zuständige Mitarbeiterin den Kontakt zur Heimaufsicht aufgenommen. Im Zeitpunkt der Kontaktaufnahme am 09.03.2001, war die Heimaufsicht jedoch bereits über die Ereignisse informiert und ermittelte in eigener Zuständigkeit.

Zu 3)
Die Frage verstehen wir dahingehend, ob sich für das Bezirksamt aus der Benachrichtigung der Heimaufsicht Konsequenzen ergeben haben. Da die Heimaufsicht - wie vorstehend geschildert - zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits von dem Vorfall Kenntnis hatte, und in eigener Zuständigkeit ermittelt, ergeben sich keine Folgerungen.

Zu 4)
Ja, dies trifft nach unseren Erkenntnissen zu.

Zu 5)
Dem Bezirksamt wird es auch künftig nicht möglich sein, derartige Vorkommnisse auszuschließen oder zu verhindern. Vielmehr ist es Sache des Heimbetreibers, dafür Sorge zu tragen, daß solche Ereignisse nicht eintreten können. Unbeschadet dessen wird der Bezirk jedoch jedem Hinweis auf Unzulänglichkeiten im Bezirk eine Einrichtung unverzüglich nachgehen und bemüht sein, für Besserung zu sorgen.
Deshalb ist das Bezirksamt, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung bemüht, eine Reduzierung von Zimmern in den Altenheimen zu erreichen, in denen mehr als eine oder zwei Personen untergebracht sind, so das noch der Fall ist.
Damit soll u.a. erreicht werden, daß z.B. Bewohner mit agressiven Tendenzen räumlich die Voraussetzung für eine adäquate Betreuung und Pflege erhalten. Dies entspricht im übrigen auch der Intention der Heimmindestbau-Verordnung (HeimmindBauVO).

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat